



Bundesministerium
der Verteidigung

- 1680016-V228 -

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 1328, 53003 Bonn

Frau
Dr. Kirsten Tackmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Dr. Peter Wichert

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 1328, 53003 Bonn

TEL +49 (0)228-12-9940

FAX +49 (0)228-12-6444

E-MAIL BMVgStsDrWichert@bmvg.bund.de

BETREFF **Durchführung von Konversionsmaßnahmen auf dem Truppenübungsplatz Kyritz-Ruppiner Heide und deren finanzieller Aufwand;**

BEZUG Ihre beim Bundeskanzleramt am 16. August 2007 eingegangenen Fragen vom 16. August 2007

DATUM Berlin, 13. August 2007

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf Ihre Fragen teile ich mit:

Zu 1. Die Gesamtkosten für die vollständige Entmunitionierung des Truppenübungs- und Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock werden sich auf mindestens 220 Mio. € belaufen. Die Arbeiten werden sich über einen Zeitraum von etwa 12 Jahren erstrecken und bei einer Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes durch die Bundeswehr aufgenommen. Militärische Konversion von Liegenschaften besteht nach hiesigem Verständnis in der Umnutzung von ehemals militärisch genutzten Flächen für zivile Zwecke. Diesem Zweck dient die Entmunitionierung auf dem Truppenübungs- und Luft-Boden-Schießplatz Wittstock nicht.

Zu 2.

und 3. Auch andere Konversionsmaßnahmen wurden auf dem Truppenübungsplatz Wittstock nicht durchgeführt. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Platz seit Beginn der 90er Jahre insbesondere wegen seiner besonderen Eignung für die realitätsnahe Ausbildung der fliegenden Besatzungen militärisch vorwiegend als Luft-Boden-Schießplatz fortzunutzen. Seit 2001 sind von der Gesamtfläche des TrÜbPl Wittstock, die ca. 12.000 ha umfasst, etwa 90 ha teilweise von Kampfmitteln beräumt worden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um

- 400 Testflächen (je 10m x 25m)
- Rettungswege
- Brandschutzriegel
- ein Munitionsaufbereitungs- und Zwischenlager mit Sprengplatz.

...

Weitergehende Entmunitionierungsarbeiten werden erst begonnen, wenn die Bundeswehr den Platz nutzen kann.

- Zu 4. Die militärische Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock ist nach wie vor aus operationellen Gründen erforderlich. Darüber hinaus hält die Bundesregierung an dem Grundsatz fest, die mit dem Übungsbetrieb der Luftwaffe verbundenen Belastungen regional ausgewogen zu verteilen. In Folge der derzeit gerichtlich untersagten Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock ist die Bevölkerung in der Nähe der beiden Luft-Boden-Schießplätze Nordhorn und Siegenburg einer vergleichsweise erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt.

Die drei gegen die künftige militärische Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock ergangenen, nicht rechtskräftigen Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam wurden eingehend geprüft. Das Bundesministerium der Verteidigung wird gegen die Urteile zeitnah die gesetzlichen Rechtsmittel einlegen. Der Ausgang der Verfahren ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

